

## Sitzung vom 19. Dezember 2017

Beschl. Nr. **2017-360**

F4.7.5 Kontrollwesen, Kassensturz, Revisionen  
Abnahme Revisionsbericht der Verwaltungsrevisionen GmbH über die  
Revision des Sachbereiches Löhne und Entschädigungen

### Ausgangslage

Vom 10. bis 12. Oktober 2017 prüfte die Verwaltungsrevisionen GmbH im Sinne von § 34 Abs. 1 lit. c der Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH) die Aufbau- und Ablauforganisation sowie ausgewählte Prüfpunkte in den Bereichen Lohnadministration und Entschädigungen.

### Feststellung der Revisionsstelle

Die Lohnbuchhaltung wurde durch eine Mitarbeiterin im Salärwesen geführt. Eine stadtinterne Stellvertretung für die Lohnbuchhaltung war zum Zeitpunkt der Revision nicht bestimmt.

### Empfehlung der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle empfiehlt die Stellvertretung im Bereich Löhne durch interne Ressourcen sicherzustellen und schriftlich zu regeln.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 140 a Gemeindegesetz, § 131 Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt und Art. 47 Ziff. 4 und 10 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Der Bericht der Verwaltungsrevisionen GmbH vom 12.10.2017 über die vom 10. bis 12. Oktober 2017 durchgeführte Revision über den Sachbereich „Löhne und Entschädigungen“ wird abgenommen
- 2 Das Ressort Finanzen wird beauftragt mit der Verwaltungsleitung eine Stellvertretung im Bereich Löhne sicherzustellen und schriftlich zu regeln.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
  - 4.1 Verwaltungsleitung
  - 4.2 Ressortvorsteher Finanzen
  - 4.3 Abteilungsleitung Finanzen und Controlling
  - 4.4 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (mit separatem Schreiben)

- 4.5 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
- 4.6 Verwaltungsrevisionen GmbH (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin